

§ 7 FachV-Lw (Bayern) — Aufgaben der Ausbildungsbehörden

Fachverordnung land- und hauswirtschaftlicher Verwaltungsdienst

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare unterstehen während ihrer Ausbildung der Dienst- und Fachaufsicht der Leitung der jeweiligen Ausbildungsbehörden; dies erstreckt sich auch auf Veranstaltungen weiterer Ausbildungsstellen.

(2) Die Ausbildungsbehörden haben die Aufgabe, die in den Ausbildungsplänen festgelegten Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Sie stellen eine sorgfältige Ausbildung im Rahmen des Ausbildungsplanes sicher und überzeugen sich laufend vom Stand der Ausbildung. Für die Ausbildung ist die Leitung der jeweiligen Ausbildungsbehörde verantwortlich; sie beauftragt geeignete Bedienstete mit der Ausbildung oder mit einzelnen Ausbildungsaufgaben als fachliche Betreuerin oder fachlichen Betreuer für die fachpraktische Ausbildung und als pädagogische Betreuerin oder pädagogischen Betreuer für die schulpraktische pädagogische Ausbildung.

(3) Über die Ausbildung der Anwärtnerinnen und Anwärter oder Referendarinnen und Referendare und die Beurteilung ihrer Leistungen sind von den Ausbildungsbehörden Nachweise zu führen. In den fachpraktischen Ausbildungsabschnitten hat die fachliche Betreuerin oder der fachliche Betreuer die vorgesehenen Arbeitsaufgaben mit je einer ganzen Note zu bewerten. In den schulpraktischen Ausbildungsabschnitten hat die pädagogische Betreuerin oder der pädagogische Betreuer die zu bewertenden Unterrichtseinheiten mit einer ganzen Note zu bewerten. Die Leistungsbewertung während der Ausbildung ist den Anwärtnerinnen und Anwärtern sowie den Referendarinnen und Referendaren zu eröffnen.

Zitiervorschlag: § 7 FachV-Lw (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FachV-Lw/7>